

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1824

40 (19.5.1824) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Unzeitige = Blatt
 für den
Rinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 40. Mittwoch den 19. May 1824.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 7703. Die Fracht-Regulirung von der diesjährigen Frankfurter Ostermesse an — bis zum Ende der kommenden Herbstmesse betreffend.

Die Rheinfrachten vom Ende der diesjährigen Frankfurter Ostermesse, bis zum Ende der künftigen Herbstmesse sind auf nachfolgende Art neuerdings bestimmt worden:

				zu Thal.		zu Berg.	
				Franc.	Cent.	Franc.	Cent.
A. Für die Distanz zwischen den Häfen des Oberheins.							
Von Mainz nach Mannheim	für Maffeln und alle Metallerze			—	—	—	47
bito	bito	für alle übrigen Kaufmannsgüter		—	—	—	54
bito	Schreck	für alle Gattungen Kaufmannsgüter ohne Unterschied		—	—	—	83
bito	Freistett	bito	bito	—	—	1	80
bito	Strasburg	bito	bito	1	72	2	31
B. Für die Distanz zwischen den Häfen des Mittelheins.							
Von Köln nach Mainz, und zurück	für die Waaren	1ter Klasse		—	55	—	73
		2ter		—	68	—	83
		3ter		—	88	—	93
bito	Bingen	1ter		—	48	—	70
		2ter		—	60	—	80
		3ter		—	83	—	90
bito	Bacharach und den Zwischenhäfen	1ter		—	38	—	65
		2ter		—	50	—	75
		3ter		—	73	—	85
bito	Koblenz	1ter		—	30	—	53
		2ter		—	41	—	65
		3ter		—	65	—	78
bito	Frankfurt	1ter		—	—	—	97
		2ter		—	—	1	06
		3ter		—	—	1	15
Von Mainz nach Koblenz		1ter		—	32	—	55
		2ter		—	41	—	68
		3ter		—	64	—	83
bito	Bonn	1ter		—	53	—	70
		2ter		—	63	—	80
		3ter		—	83	—	90

Für Vitriolöl, Pulver und Arsenik, welche Gegenstände jedesmal in ein besonderes Fahrzeug zu verladen sind, wird per 50 Kilogramm 4 Francs bezahlt.

In diesen Frachtpreisen, sind die Rheinschiffahrtsgebühren nicht begriffen, diese müssen daher den Schiffen besonders vergütet werden.

Die Frachtpreise für die Schifffahrt des Unterheins bleiben so, wie sie durch frühere Beschlüsse bestimmt worden sind.

Die Regulirung der Frachtbestimmungen für die Distanzen zwischen den oben nicht angegebenen Häfen des Oberrheins, bleibt den resp. Handelsplätzen überlassen.

Gegenwärtiges Frachtregulativ erhält vom 10. des laufenden Monats Mai an, gesetzliche Kraft. Hievon wird der Handelsstand und die Schifffahrt der diesseitigen Kreise in Kenntniß gesetzt.

Durlach und Offenburg den 14. May 1824.

Die Directoren

des Nurg- und Pfingz
S. Abw. d. D. Blum.

und Kinzig-Kreises.
Kirn.

vdt. Wienkner.

Nro. 7693. Die Wein-Einsagen betreffend.

Nachträglich zu der im Anzeigebblatt Nro. 13. Seite 69 erschienenen Verordnung vom 28. Januar 1824. Nro. 1430. wird auf eingelangte Entschliezung des Großherzogol. Finanzministeriums vom 5. dieses Nro. 2388. bekannt gemacht, daß die Accisoren für die nach §. 1. jener Verordnung vorzunehmende Versiegelung der Weinfässer, und die weiter zu führende Contolle, die Gebühr von den WeinEinlegern, und zwar — Neun Kreuzer — von jedem Fasse zu beziehen haben.

Offenburg den 13. Mai 1824.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

Kirn.

vdt. Mezger.

Nro. 7474. Die Baumpflanzung an den Landstraßen betreffend.

Die unterm 17. Merz d. J. Nro. 4127. im Betreff der Entfernung, in welcher die Bäume an der Landstraße zu pflanzen sind, in Erinnerung gebrachte frühere Verordnung ist dahin zu berichtigen, daß die Bäume 10 Schuhe von dem Wege entfernt bleiben müssen, wozu jedoch die Breite des Grabens mit 4 Schuhe eingerechnet wird, daß also die Bäume nur noch 6 Schuhe von der andern Seite des Grabens zu stehen kommen. Offenburg den 22. Mai 1824.

Großherzogliches Directorium des Kinzigkreises.

Kirn.

vdt. Mezger.

U n z e i g e.

Die dritte Serien-Ziehung für das Jahr 1824 von dem am 8. September 1820. bey den Banquiers Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Ansehen von 5 Millionen Gulden, wird planmäßig Dienstag den 1. Juni d. J. Morgens 9 Uhr in dem Wieland'schen Saale zum Badischen Hofe dahier mit den gewöhnlichen Förmlichkeiten vorgenommen werden, wobei Jedermann freien Zutritt hat. Karlsruhe den 13. Mai 1824.

Großherzoglich Badische AmortisationsKasse.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

Durch das am 20. Merz d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Carl Anton Strobel ist die gegen 500 fl. ertragende Pfarrei Heuweiler, (Amts Waldkirch im Dreisamkreis) erledigt. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt von 1810 Nro. 38 insbesondere Art. 4 durch das bischöfliche Vikariat zu melden.

Durch die der fürstlich Leiningenschen Präsentation des Pfarrers Anton Kiefer zu Neckargemach auf die erledigte Pfarrei Gerichtstetten ertheilte Staatsgenehmigung ist die Pfarrei Neckargemach Amts Eberbach im Neckarkreis mit einem bei-

läufigen Einkommen von 800 fl. in Geld, Früchten und Zehnten erledigt. Die Kompetenten haben sich bei der fürstlich Leiningenschen Staudesherrschaft als Patren nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 16. Februar d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Schneider zu Wössingen (Dekanats Stein) ist die Schulstelle daselbst, auf welcher ein ständiger Proviseur gehalten werden muß, mit einem Kompetenz-Anschlag von 233 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten ewangelischen Kirchenbehörde zu melden.

Durch die Trennung von der Schule zu Moosbronn ist der Schuldienst zu Freiotsheim Amts Gernspach mit einem Einkommen von 189 fl. erledigt worden,

die Kompetenten um diese Stelle haben sich vor-
schriftmäßig bei dem Murg- und Pfalzkreis Direc-
torium binnen 6 Wochen zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an
folgende Personen etwas zu fordern haben un-
ter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse
sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu
werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Sasbach an den in Gant gerathenen
Gerichtsboten Anton Frühe auf Samstag den 26.
Juni d. J. Vormittags und Nachmittags in dies-
seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(2) zu Haueneberstein an den in Gant ge-
rathenen Egidi Hirch auf Samstag den 5. Juni
d. J. Vormittags 8 Uhr, auf der Amtskanzlei
dahier. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Neuenbürg an die Johann Fischer-
schen Eheleute auf Donnerstag den 10. Juni
d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Ddenheim an das in Gant erkannte
Vermögen des Georg Anton Heinrich auf Dien-
stag den 1. Juli d. J. Morgens 8 Uhr auf diessei-
tiger Amtskanzlei.

(3) zu Ddenheim an das in Gant erkannte
Vermögen des Emanuel Manheimer auf Dien-
stag den 5. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf diessei-
tiger Amtskanzlei.

(3) zu Unteröwisheim an das in Gant
erkannte Vermögen des abwesenden Christian Martin
Feil auf Donnerstag den 3. Juni d. J. Morgens 8
Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Zeutern an das vergangene Vermögen
der Nicolaus Brauns Wittve, auf Donner-
stag den 1. Juli d. J. Morgens 8 Uhr bei hiesigem Ober-
amt.

(1) zu Zeutern an den in Gant erkannten
Lorenz Leifer, auf Freitag den 4. Juni d. J.
Morgens 8 Uhr bei hiesigem Oberamt. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Bühlertal gegen die in Gant er-
kannte Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Franz
Joseph Braun, ab dem Längenberg, Gemeinde
Bühlertal, auf Freitag den 25. Juni d. J. auf der
Amtskanzlei zu Bühl. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(3) zu Rödningen an den in Gant gerathe-
nen Johann Georg Bräcke auf Donnerstag den
3. Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Ober-
Amtskanzlei dahier.

(2) zu Rödningen an die in Gant erkannten
Matthias Valentinschen Eheleute auf Dienstag
den 25. May d. J. Nachmittags 2 Uhr, wo zugleich
ein Versuch zu Erzielung eines Ferg- und Nachlaß-
Vertrags gemacht werden wird. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(1) zu Schmicheim an den in Gant er-
kannten Lehmann Levi Schwab, auf Montag den
24. Mai d. J. bei diesseitigem Amt. Zugleich wird
bemerkt, daß zu Erzielung eines Nachlaßvergleichs
der Versuch gemacht werden wird. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(3) zu Karlsruhe an den in Gant erkann-
ten Gastwirth zur Stadt Baden, Ignaz Winter-
hatter, auf Dienstag den 15. Juni d. J. Nachmit-
tags 3 Uhr bei hiesigem Stadtamt. Aus dem

Bezirksamt Lork.

(3) zu Wittstett an den in Gant gerathenen
Johann Dehler Bürger und Maurer, auf Montag
den 24. l. M. Vormittags auf der hiesigen Amts-
kanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) zu Urkoffen an den in Gant erkannten
Kaver Wörner auf Dienstag den 1. Juni d. J.
Nachmittags auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Zunsweier an den in Gant erkannten
Ferdinand Lienhard auf Mittwoch den 2. Juni
d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamts-
kanzlei.

(1) zu Zunsweier an den in Gant erkann-
ten Ferdinand Berg auf Donnerstag den 3. Juni
d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamts-
kanzlei.

(1) zu Fesensbach an die in Gant erkannte
Michel Hausersche Ehefrau auf Freitag den 4.
Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Ober-
amtskanzlei.

(1) zu Offenburg an den in Gant erkann-
ten Karl Kollack auf Mittwoch den 9. Juni d.
J. Morgens 8. Uhr auf diesseitiger Oberamts-
kanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Dietlingen an den in Gant erkannten

Bürger und Schweinhirt, Johannes Bayer auf Montag den 31. May d. J. in dießseitiger Obergerichts-Kanzlei.

(3) zu Weiler an den in Gant erkannten Jakob Schmidt, Schäfer, auf Samstag den 29. May d. J. in dießseitiger Kanzlei.

(3) Durlach. [Aufforderung.] Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Herrn Kreisdirectors Freiherrn von Liebenstein zu Durlach werden diejenige, welche etwa aus irgend einem Rechtsmittel noch Ansprüche an seine Verlassenschaft zu haben glauben, hierdurch bei Vermeidung der Präclusion aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen dahier richtig zu stellen. Durlach den 11. Mai 1824.

Groß. BezirksAmt.

(3) Hüfingen. [Aufforderung.] Auf das am 22. December v. J. ohne Hinterlassung eines letzten Willens dahier erfolgte Ableben des ledigen 64 Jahre alten Renovators Anton v. Wagner von Hüfingen werden dessen nächste Verwandte, und alle Jene die irgend aus einem Titel auf dessen in 570 fl. 14 kr. bestehende Verlassenschaft einen Anspruch, oder Anforderung machen zu können glauben, aufgefordert sich Montags den 14. Juni d. J. unter Beibringung der erforderlichen Ausweise bei Vermeidung des Ausschlusses von obgedachter Verlassenschaftsmasse bei unterfertigter Stelle zu melden.

Hüfingen den 3. May 1824.

Groß. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nachdem die Gläubiger der in Gant gerathenen hiesigen Handelsfrau Friedrich Dänzers Wittve mit derselben einen Stundungs- und Nachlassvergleich eingegangen haben und derselbe, da hiergegen in der gesetzlichen Frist von 8 Tagen eine Einsprache nicht ausgeführt worden, unterm heutigen amtlich bestätigt wurde, so wird dieses mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Garant, der hiesige Bürger und Schneidermeister Friedrich Schumacher die Aufsicht über diese Handlung so lange übernommen habe, bis Fr. Dänzers Wittve nach dem eingegangenen Vergleich ihre Verbindlichkeiten erfüllt haben, und alsdann für zum Handel wieder befähigt erklärt werden wird.

Karlsruhe den 5. Mai 1824.

Großherzogl. Stadttamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verzicht der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Sengenbach.

(1) von Sengenbach dem ledigen volljährigen Bürgersohn und Bäckerzofellen Joseph Landner Walter, dessen Aufsichtspflieger der bürgerliche Schreinermeister Nikolaus dahier ist. Aus dem Bezirksamt Sengenbach.

(3) von Seelbach dem Bürger Leopold Kühn, dessen Aufsichtspflieger der dortige Bürger Nikolaus Fritze ist. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) von Liedolsheim dem Adam Friedrich Herbst dessen Aufsichtspflieger Löwenwirth Herbst von Liedolsheim ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Obergericht Bruchsal.

(2) von Bruchsal der Anton Bürkenmaler, welcher sich vor etwa 28 Jahren von Haus entfernte und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, dessen bisher unter Pflegschaft gestandenes Vermögen in ungefähr 386 fl. 40 kr. besteht.

(2) von Obenheim der Johann Baptist May, welcher sich im Jahr 1812 von Haus entfernte, und nach Angabe seiner Anverwandten damals unterm Großherzogl. 2. Linien-Infanterie-Regiment gestanden, und mit diesem in den russischen Feldzug ausmarschirt seyn soll, inzwischen aber nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Waldsbut.

(3) von Kiesenbach der Johann Hafner, welcher schon 30 Jahre von Haus entfernt ist ohne etwas von sich hören zu lassen, dessen Vermögen in 600 fl. besteht.

(3) von Segeten der Johann Eckert, welcher schon 13 Jahre ohne von sich etwas hören zu lassen von Haus entfernt ist, dessen Vermögen in 1000 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(1) von Wiesloch der seit 1818 abwesende Georg Philipp Schweinfurth.

(3) Heidelberg. [Aufforderung.] Am 8. März d. J. starb dahier der, vor ungefähr 14 Jahren von Berlin hierhergezogene Königl. Preuss. Konsul und Doctor der Rechte, Freiherr Ernst Rudolph von Stoltefroh mit Hinterlassung eines Testaments. Dessen allensfallige, hier unbekante

Intestat-Erben werden daher aufgefordert, ihre Erbansprüche binnen 6 Wochen hier anzubringen, als sonst nach umloffener Frist über die Verlassenschaft nach Massgabe des Testaments verfügt werden wird.
Heidelberg den 1. Mai 1824.
Großh. Stadtamt.

(1) Achern. [Verschollenheitserklärung.] Georg Schnurr von Seebach wird nunmehr, da derselbe auf die Vorladung vom 23. April 1823 nicht erschienen ist, für verschollen erklärt.
Achern den 3. May 1824.

Großh. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der unterm 7. November 1822 mit 12 monatlicher Fristbestimmung öffentlich vorgeladene dasige Bürgersohn Lorenz Büchler, Einsteher für Daniel Zoberst von Weisweil zum Großh. Wadischen Militair sich in der präfigirten Frist nicht eingefunden, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen bei Großherzoglicher General-Einstandsgelderkasse deponirtes Einstandskapital denen sich hierum gemeldet habende Geschwistigen gegen zureichende Sicherheitsleistung eingewantwortet, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Gengenbach den 30. April 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Osterburken. [Verschollenheitserklärung.] Da der unterm 28. November 1821 zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene Georg Leonhardt Niegler von Sennfeld ausgeblieben ist; so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und dessen Verwandte in den fürsorglichen Vermögensbesitz eingewiesen werden.
Osterburken den 5. Mai 1824.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Hüfingen. [Vorladung.] Die zur diesjährigen Conscription gehörigen Johann Höldele von Döggingen, Johann Nepomuk Schrenk von Hochemminaen und Michael Fricker von Geisingen werden hiemit aufgefordert, in den nächsten 6 Wochen dahier zu erscheinen, widrigenfalls gegen sie nach gesetzlicher Vorschrift wird vorgefahren werden.
Hüfingen den 8. Mai 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Waldshut. [Vorladung.] Soldat Kaspar Jedlekofer von Birkingen, welcher sich unterm 2. d. M. auf bössliche Weise von dem Großh. 2ten Linien-Infanterie-Regiment entfernt hat, wird anmit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich bei seinem Regiments-Commando oder dahier bei Amt zu

stellen, widrigenfalls nach den bestehenden Gesetzen in contumaciam gegen ihn erkannt werden würde.

Waldshut den 12. Mai 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Fahndung u. Signalement.] Heute Nacht sind die unten näher bezeichnete 3 sehr gefährliche Diebe aus hiesigem Gefängniß ausgebrochen, auf welche man sorgfältigst zu schauen, und wenn sie betreten werden, einzuliefern bittet.
Oberkirch den 15. Mai 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalements.

Nikolaus Streck, vulgo Uhrenklaus von Gamsburst, ist langer magerer Statur, hat schwarze Haare, ein mageres Gesicht, ist ohngefähr 46 Jahre alt, hat entweder lange graue Zwickhosen mit den Buchstaben O K auf dem Schenkel, oder blaue tüchene lange Hosen und eine blaue Jacke an.

Isaak Weil ein Jude, von Sulzburg, der aber gern seine Namen und Heimath fälschlich angiebt, gegen 30 Jahre alt, mittelmäßiger mehr kleiner Statur, schwarze Haare, bedeckte Stirne, etwas gebogene Nase, ein etwas aufgelaufenes Gesicht, und scheint mit der fallenden Krankheit behaftet zu seyn. Seine Kleidung besteht lediglich in nichts als langen grauen Zwickhosen, vornen auf dem Schenkel mit O K bezeichnet, und eine schwarze gestricke Kappe.

Mathias Behrle von Ottenhöfen, 36 Jahre alt, mittlerer Statur, braune Haare, länglichtes Gesicht, hohe Stirne, blaue Augen, lange Nase, trug eine rothe Weste mit metallenen Knöpfen, schwarzen Zwischrock, runden Hut, Zwickhosen, und Wändelschuhe mit Laschen.

(1) Waldshut. [Fahndung und Signalement.] Am 10. d. M. wurde ein sonst verständiger und angesehenere Mann aus dem diesseitigen Bezirksamt durch einen unbekanntem Menschen, der sich für einen Griechen ausgab, mittelst Verkauf von Pretiosen, als goldene Sackuhren, Ringe mit Steinen, silberne Löffel, Etuis, Ordenskreuzen, Offiziers-Epauletts goldener Ketten zc. welche bei nachheriger Untersuchung als falsch erfunden wurden, um eine bedeutende Geldsumme geprellt. Bei diesem Anlaß haben wir in Erfahrung gebracht, daß eine ganz ähnliche Prellerey jedoch von geringem Belang, durch ein ganz ähnliches Individuum an einem andern diesseitigen Amtsangehörigen vor beiläufig 8 Wochen verübt worden seye. Allem Anschein nach, ist der in dem unten beigefügten Signalement näher bezeichnete Betrüger ein ausländischer Jude. Wie bringen diese Betrügeren zur Warnung des Publikums zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen die obrigkeitlichen

Behörden, auf den Betrüger zu fahnden, und denselben im Betretungsfall gefänglich anher einzuliefern.

Waldshut den 13. May 1824.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Der Betrüger ist ungefähr 50 Jahre alt, hat einen länglichten hageren Körper, länglicht hageres Gesicht, grauen starken Bart, graue und schwarze Haare, spitziges Kinn und schwarzbraune Gesichtsfarbe. Er trug einen schwarzgrauen Kaputrock, ein roth und gelbgestreiftes Hütel, lange Hosen von gleichem Tuch wie der Rock, kalblederne bereits noch neue Stiefel, ein schwarzseidenes Halstuch, und einen runden noch guten schwarzen Filzhut.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] Vom 12. auf den 13. Mai wurde im Hause des Martin Kupferer, in Nusbach 31 fl. Geld in lauter Krennthaleren und zwar meistens in Kaiserlich Oestreichischen aber auch mehrere Bayerischen und 2 Badischen sodann in zwei 12 — und einem 6 kr. Stück bestehend, welches sich in einem Säckchen von grauer Leinwand befand, gestohlen. Der nächste Verdacht fiel auf 2 Männer vom unten beschriebenen Aussehen. Sämmtliche Polizei- Behörden werden ersucht auf diese Personen zu fahnden, von den etwa entdeckten Spuren uns sogleich gefällige Anzeige zu machen und auf dem Betretungsfall dieselben hierher zu liefern.

Oberkirch den 12. Mai 1824.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Der erste trug einen gelbgrünen Ueberrock mit einem schwarzen Sammetkragen, eine rötlich gebäumte Weste, blaue lange Hosen, einen guten runden Hut, Stiefel, ein hellblaues etwas abgetragenes Paraplu, sein übriges Aussehen war von bedeutender Größe, dem Aussehen nach etwa 40 Jahre alt, länglichtes hageres Gesicht, schwärzliche Haare, Bartheil, an beiden Seiten der Nase Finnen.

Der zweite trug eine graulichte Kappe, einen blaustüchernen abgetragenen Trac ohne Sammetkragen, eine weiße blaugestreifte Weste, ein gebäumtes Halstuch, blau abgetragene Hosen, Schuhe und schwarze Kammaschen, mittlere Größe, aufrechten Gang, runden und breites Gesicht, starken schon grauenden Bart, schwarze krause mit weißen untermischten Haaren, nicht so vornehm gekleidet wie der erstere. Beide sollen im östreichischen Dialekte sprechen.

(2) Bruchsal. [Straferkenntniß.] Die zur Conscriptio pro 1824 gehörigen, dabei aber nicht erschienenen Conscripten als:

- 1) Eoborus Kerner von Forst,
- 2) Johann Lambert Keminer von Langenbrücken.

3) Johann Lambert Henkel von Mingolsheim, werden, da sie sich der unterm 27. Februar d. J. erlassenen öffentlichen Vorladung ungeachtet inzwischen nicht erschienen, nun des Vergehens der Refraction für schuldig erkannt, und in die gesetzliche Strafe von 800 fl., so wie zur Tragung der desfalligen Kosten verfällt. Bruchsal den 7. Mai 1824.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Emmendingen. [Straferkenntniß.] Gegen den pro 1824 conscriptionspflichtigen Refractär Mathias Kümmerlin von Eichstetten wird die gesetzliche Strafe, Verlust des Erbbürgerrechts erkannt, mit Vorbehalt weitem Erkenntnisses bei etwaigem Vermögensanfall.

Emmendingen den 8. Mai 1824.

Großherzogliches Oberamt.

(2) Bretten. [Bekanntmachung.] Mit Beziehung auf die Bekanntmachung in der Karlsruher Zeitung und in den Anzeigebüchern, wird noch nachträglich angezeigt, daß auf die Wiederabhabung der des verurtheilten Verbrechers Johann Rothendühler ein Fänggeld von 75 fl. gesetzt ist.

Bretten den 10. Mai 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Amortisirte Schuldverschreibung.] Nach dem sich wearn der unterm 19. Januar d. J. ausgeschriebenen Schuldverschreibungen des Schullehrer Vorbach und Zuna Joseph Wipert von Wolfach zu Gunsten der Pfarrfondverrechnung allda per 51 fl. 40 kr. und 245 fl. seither Niemand gemeldet hat, so werden gedachte Schuldverschreibungen andurch für amortisirt erklärt.

Durlach den 11. May 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Vermisste Hochfürstlich Markgräfliche Badische Signaturen über Kapitalien betreffend.] Bei der Großherzogl. Contributionskasse waren nachfolgende Kapitalien angelegt, wofür die Signaturen und respective Schuldschaine nicht mehr aufgefunden werden können:

- A. Für die Mezgerzunft in Lörrach:
- 1) Signatur No. 1095. über 200 fl. unterm 23. August 1796. von Adam Hajis's Pflugschast zu Lörrach angelegt, und später der Mezgerzunft cedirt.
 - 2) Signatur No. 1265. über 200 fl. von der Mezgerzunft unterm 9. Mai 1798 angelegt.
- B. Für die Lörracher Judenschaft:
- 1) Signatur No. 1132. über 126 fl. 52 kr., welche vom Oberamt Mörseln für die Lörracher Juden unterm 19. Februar 1798 angelegt wurden.

- 2) Signatur No. 3950. über die von dem Lörracher Juden-Institut unterm 3. Merz 1805. mit 44 fl. u. den 10. Apr. 1805. mit 20 fl. angelegten 64 fl.
- 3) Schuldscheine von Contributionspartikularverrechnung Nöfeln unterm 11. Merz 1801 ausgegibt, über 44 fl. 22½ fr.
- 4) Desgleichen vom 27. April 1801 über 6 fl. 20½ fr.
- 5) Desgleichen vom 25. August 1802 über 14 fl. 15½ fr.

Die etwaigen Besitzer eines oder des andern dieser Schuldtitel werden andurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen a dato bei unterzeichneter Behörde vorzulegen, und ihre vermeintlichen Rechtsansprüche darauf gehörig darzuthun, da sonst alle diese Uekunden amortisirt werden würden.

Lörrach den 13. Mai 1824.

Großh. Bezirksamt

(1) Lörrach. [Bekanntmachung und Aufforderung wegen verlorener Obligation oder eines bloßen Schuldscheines.] Im November des Jahres 1800. hat der Ballivrat der damaligen Deutsch-Ordens-Commende Weuggen Namens dieser Commende bei dem Allmosen-schaffner Brücken er zu Basel ein Kapital von 825 fl. oder 75 Napoleonsd'or entlehnt, und darüber eine Obligation oder vielleicht auch nur einen bloßen Schuldschein ausgestellt.

Die Obligation oder der Schuldschein, für dieses schon im Jahr 1811 wieder heimbezahlte Kapital konnte aber bis daher nirgends vorgefunden werden. Es wird daher derjenige, welcher einen oder den andern dieser Schuldtitel besitzt, hiermit aufgefordert, denselben binnen 6 Wochen vor heute an, bei unterzeichneter Behörde vorzulegen, und seine vermeintlichen Rechtsansprüche darauf nachzuweisen, widrigens solcher für amortisirt erklärt werden würde.

Lörrach den 13. Mai 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Amortisirung einer Pfand-Urkunde.] In Gemäßheit der Aufforderungen in den Anzeigebüchern vom Jahr 1822 No. 42 43 44 wird nunmehr die von Joseph Stöfser in Renschen an die Joseph Hoke lmanische Pflugschaft unterm 15. November 1810 ausgestellte Pfandurkunde über 1053 fl. 22 kr. hiemit für amortisirt erklärt.

Oberkirch den 8. May 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Eppingen. [Unterpfandsbucherneuerung] Zur Unterpfandsbucherneuerung des Orts Eichelberg ist Tagfahrt auf den 8. und 9. Juni d. J. in Eichelberg anberaumt; es werden daher alle welche ein Unterpfandsrecht auf Grundvermögen der Ge-

markung Eichelberg anzusprechen haben, aufgefordert, dieses an genannten Tagen mittelst Produzierung der Originalurkunden auf dem Rathhaus in Eichelberg vor der angeordneten Erneuerungs-Commission um so gewisser geltend zu machen und zur fernern Bewahrung anzumelden, als die Ausbleibenden sich ansonst alle aus der Unterlassung hervorgehende Rechtsnachteile selbst zuzuschreiben haben würden.

Eppingen den 8. May 1824.

Großh. Bezirksamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(1) Achern. [Haus- und Hopfenversteigerung.] Aus der Erbschaft der Wittwe des Handelsmann Franz Peter wird dahier an der Hauptstraße stehendes Haus mit Nebengebäuden, Hof, Garten und einer daran liegenden drei Morgen großen Wiese Donnerstag den 10. Juni versteigert. Indem man dieses den Kaufleuten bekannt macht, enthält man sich aller Anpreisung der Objekte, da der Ausgenschin sie dem Delonomen, und dem Gewerbetreibenden wie jedem andern Privatmann am besten empfehlen wird. Zugleich wird ein Vorrath guter Hopfen versteigert.

Achern den 15. May 1824.

(2) Karlsruhe. [Gasthausversteigerung.] Montag den 24. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr wird das hiesige Gasthaus zum goldenen Lamm, worauf die ewige Schildwirthschaftserechtigkeit ruhet, im Hause selbst nochmals auf Steigerung gesetzt, und dem Höchst- und Letztbietenden für eigen zugeschlagen werden.

Karlsruhe den 21. April 1824.

Großh. Stadt- und Kreis-Revisorat.

(2) Stein. [Früchteversteigerung.] Montag den 24. Mai früh 10 Uhr werden auf hiesigem herrschaftlichen Speicher 100 Malter Haber und 200 Malter Dinkel öffentlich versteigert.

Stein den 12. Mai 1824.

Großherzogliche Domainenverwaltung

(2) Wolfach. [Haus und Güterversteigerung etc.] Aus der Santmasse des Huf- und Hammerschmieds Johann Oberköll dahier werden Montag den 31. dieses Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhaus folgende Realitäten öffentlich versteigert werden:

- 1) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Schmiedswerkstatt an der Hauptstraße in der Stadt dahier nebst dazugehörigen Scheuer und Stallung.
- 2) Eine Hammerschmiede außerhalb der Stadt am Wohlfluß sammt einer Kohlenbütte.
- 3) Den 4ten Theil an einer Lohmühle.
- 4) Die Hälfte an 1½ Viertel Garten auf dem Mählengrün.

- 5) Ein Morgen 1 Brel. Mattfeld beim Pfarrhof in Oberwolfach.
 6) 3 Riesenbergttheile am Forstenberg, und
 7) Dhngefähr 1/4 Ruthen Garten bei der besagten Hammer'schmi.de.

Auswärtige Steigerungsliebhaber haben sich mit Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Tags darauf, nemlich am 1. Juli d. J. Vormittags werden sofort verschiedene Fahrnisse, Schmiedewerkzeug, aller Gattung Haus- und Feldgeräthschaften ebenfalls öffentlich gegen gleich baare Zahlung an den Meistbiethenden verkauft werden. Hiezu werden die Liebhaber eineladen.

Wolfach den 10. Mai 1824.

Großh. Bezirksamt.

(1) Weingarten. [Erblehenmühle: Versteigerung.] Montag den 9. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr wird unter Vorbehalt höherer Genehmigung dahier auf dem Rathhaus abermals öffentlich versteigert werden: die herrschaftl. Erbhehenmühle des Joseph Volk, bestehend in einer geräumigen zweistöckigen Behausung in welcher sich das Mühlenwerk mit 3 Mahl- und 1 Gerbgang befindet, überschlägtig, und dem es nie an Wasser fehlt, auch in gutem Zustand sich befindet. Wobei eine neuerboute Scheuer mit steinernem Stock, Viehstall, Waschküche und Keller unter einem Dach, dann ein neuer Stein erbauter Pferd- und Viehstall und mehreren Schweinställen vorhanden sind, geräumigem Hofplatz, welcher mit dem der Gebäuden 30 Ruthen im Umfang hat. Dann stoßen in 3 verschiedenen Abtheilungen daran an: 2 Brel. 23 Rth. Gemüß-, Gras- und Baumgarten, gelegen oben am Ende des Fleckens Weingarten. In diese Mühle sind gegen Ätel der Einwohner des Orts zu Mahlen hauptpflichtig, daher der Besizer sich eine beständige Nahrung versprechen kann, auch bezieht derselbe als Erbbeständer 6 Klafter Brandholz aus hiesigem Wald. Die weiteren Bedingungen werden bei der Versteigerung gemeldet werden. Auswärtige Steigerer, welche man hierdurch einladet, haben sich hierbei über ihre erforderliche Vermögens- und sonstige Verhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Weingarten den 15. May 1824.

Vogt Trautwein.

(1) Bretten. [Widerriefene Bauaccordversteigerung.] Die in No. 39 dieses Blattes vom 15. May d. J. bekannt gemachte Versteigerung der Erbauung des neuen Schaaßhauses in Ruffbaum

wird eingetretener Umstände wegen einstweilen und bis auf weiteres sistirt.

Bretten den 13. May 1824.

Großherzogl. Bezirksamt.

Beauuhtmahungeu.

(1) Karlsruhe. [Die Salzabgabe von der Saline Rappenu in die Stadt Karlsruhe betreffend.] Das hiesige Publikum wird hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß nach einer Verfügung des Großherzoglich-Hochpreisslichen Finanzministeriums General-Salinen-Commission vom 28. April d. J. No. 1130 die Saline Rappenu zum Bezug des Salzes für die Stadt Karlsruhe vom 1. Juni d. J. an eröffnet erklärt worden sei.

Karlsruhe den 8. May 1824.

Großherzogl. Stadt-Direction.

Dienst-Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit haben dem seitherigen Vikar Karl Christoph Eiseuloher zu Dänzingen die evangelische Pfarrei Wies (Dekanats Schopfheim) gnädigst zu übertragen geruht.

Dem praktischen Arzt Doctor Schmidt von Bruchsal ist die Lizenz zur unbeschränkten Ausübung der Wundarzneikunde und Geburtshilfe, erstere mit dem Prädikat: „vortüglich“ und letztere mit dem Prädikat: „gut befähigt“ erteilt worden.

Brand-Unglück.

Am 24. April Nachts 10 Uhr drohte uns ein großes Unglück, indem in einem Hause dahier in der gefährlichsten Lage des Orts Feuer ausbrach, so daß bei dem ersten Lärm solches schon beinahe ganz in Flammen stand. Durch die kräftige und zweckmäßige Anstrengung, und besonders durch ungeheure Wirkung einer neuen Feuerspritze, die der Kupferschmidt Baumann dahier vorrätzig hatte, durch welche das Wasser beständig in 2 Strohmern so heftig auf das Feuer und die schon daneben brennende Gebäude warf, daß es Trog dem starken Wind nicht nur nicht weiter um sich fraß, sondern daß das schon brennende Haus zum Theil noch, nebst den nebenstehenden Gebäuden gerettet wurden. Königsbach den 1. May 1824.

Der OrtsVorstand

Bürgermeister Dennis. vdt. Würz, Gerichtschr.